Kreissparkasse Böblingen

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5, Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR") sind wir die Kreissparkasse Böblingen verpflichtet, unternehmensspezifische Angaben zu veröffentlichen.

I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Versicherungsvermittlung Art. 3 Abs. 2 SFDR)

Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung der Kreissparkasse Böblingen

Auf Grund unserer regionalen Verwurzelung mit öffentlichem Auftrag gehört eine verantwortungsvolle Betreuung in Versicherungsfragen zu unserem Selbstverständnis.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch von Versicherungsprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Beratung anbieten. Die für die Produktauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit entscheidet im Rahmen des der Versicherungsvermittlung vorgelagerten Produktauswahlprozesses, welche Finanzinstrumente unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften in das Beratungssortiment aufgenommen werden.

Hierfür kooperieren wir eng mit unseren nachfolgend aufgeführten Versicherungspartnern:

- **Die Unternehmen der SV SparkassenVersicherung sind die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG (Produktgeber) und die SV SparkassenVersicherung AG Holding AG (Verwaltung der Kapitalanlagen und Partner des Vertriebs). In den folgenden Texten verwenden wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit die Bezeichnung SV Sparkassen-Versicherung.**

- **Die Allianz SE (Verwaltung der Kapitalanlagen) und die Allianz Lebensversicherungs-AG (Produktgeber und Partner des Vertriebs) sind in den nachfolgenden Texten als Allianz Lebensversicherung benannt.**

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung von Versicherungsanlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Bei Versicherungsprodukten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

*Bei Versicherungsprodukten, deren Kapitalanlagen durch die SV SparkassenVersicherung im **Sicherungsvermögen** erfolgt, gilt dabei folgendes:*

Neben hohen Anforderungen an die Rentabilität legt die SV SparkassenVersicherung bei ihren Investments großen Wert auf Sicherheit. So werden auch Nachhaltigkeitsrisiken bei den durch die SV SparkassenVersicherung getroffenen Investitionsentscheidungen einbezogen, um finanzielle Verluste zu begrenzen.

Für eine Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken sorgt schon die gesetzliche Verpflichtung, eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert oder Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder einem geografischen Raum zu vermeiden. Basis der Investmentstrategie der SV SparkassenVersicherung ist daher seit jeher eine ausreichende Mischung und Streuung, welche durch interne Anlagequoten ständig überwacht wird. Das Vermögen wird hierfür gut diversifiziert zwischen verschiedenen Anlageklassen, wie beispielsweise Aktien und Renten. Auch innerhalb einer Anlageklasse wird breit bei vielen unterschiedlichen Emittenten angelegt. Spezifische Nachhaltigkeitsrisiken, die bei einzelnen Anlagen oder Emittenten eintreten, haben dadurch nur einen sehr geringen Einfluss auf die gesamten Kapitalanlagen.

Seit 2017 überprüft die SV SparkassenVersicherung regelmäßig, ob ein Verstoß gegen Ausschlusskriterien vorliegt. Als Standard für die Ausschlusskriterien wurden die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) festgelegt und werden seitdem angewandt. Die Prinzipien des UNGC beziehen sich auf Verstöße der Unternehmen in den Bereichen:

- Menschenrechte,
- Arbeitsnormen,
- Korruptionsprävention und
- Umweltschutz

Somit sind die Kriterien des UNGC langfristig in das Kapitalanlagemanagement verankert, und das heißt: Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen von Unternehmen mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden grundsätzlich als nicht nachhaltig betrachtet und von der Anlage ausgeschlossen.
Dadurch werden Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung weiter reduziert. Diese Ausschlusskriterien gelten sowohl für den direkt gemanagten Wertpapierbestand als auch für die nicht direkt von der SV SparkassenVersicherung gemanagten Wertpapier-Spezialfondsanlagen.

Darüber hinaus schließt die SV SparkassenVersicherung bereits aus ethischen Gründen Investments mit Beteiligung an kontroversen Waffen(-systemen) sowie in Agrarrohstoffen („Nahrungsmittelspekulation“) aus. Für die Umsetzung der Ausschlussstrategie kooperiert die SV SparkassenVersicherung mit ISS ESG, eine der führenden Nachhaltigkeitsratingagenturen weltweit. So greift die SV SparkassenVersicherung für die Bewertung der Anlagetitel auf deren Ratings zurück.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Investitionen auf das Klima bekennt sich die SV SparkassenVersicherung zu dem im Pariser Klimaabkommens festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf

deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Hierfür ist die SV SparkassenVersicherung 2021 der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Ziel dieses Netzwerks ist es, bis 2050 die CO2-Emissionen ihres gesamten Anlageportfolios auf netto Null zu reduzieren.

In der Umsetzung liegt der Fokus zunächst auf Aktien- und Unternehmensanleihen, da die weit überwiegenden Teile der globalen Emissionen Unternehmen der Realwirtschaft direkt zurechenbar sind. Die SV SparkassenVersicherung verpflichtet sich, die Klimagasemissionen je investierter Million Euro in einem ersten Schritt um 20 % bis zum Jahr 2025 im Vergleich zu 2019 zu senken. Um die Ziele zu erreichen, sollen Investitionen in Unternehmen auf den Prüfstand gestellt und ggf. reduziert werden, die hohen Klimarisiken ausgesetzt sind bzw. wenig zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen. Für die Messung und Steuerung greift die SV SparkassenVersicherung auf die Klimadaten und -szenarien von ISS ESG zurück.

In einem ersten Schritt hat die SV SparkassenVersicherung beschlossen, nicht mehr in Unternehmen zu investieren, deren Umsätze zu mehr als 30 % aus der Förderung thermischer Kohle stammen. Diese Unternehmen werden nach Einschätzung der SV SparkassenVersicherung eine Transition zur Klimaneutralität nicht mehr schaffen. Ebenso werden ab 2022 Unternehmen ausgeschlossen, deren Umsätze zu mehr als 30 % aus der Verbrennung thermischer Kohle stammen und die sich bisher zu keiner bzw. keiner ausreichenden Treibhausgasreduktion verpflichtet haben. Zudem erfolgt ab 2022 ein Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes aus der Ausbeutung von Ölsanden/Teersanden generieren.

*Versicherungsprodukte mit Anlage in Investmentfonds ("**VermögensPolice Invest**") und **"GenerationenPlan Invest"** (GPI)*

Bei Versicherungsprodukten, deren Anlage in Investmentfonds erfolgt ("*VermögensPolice Invest und GenerationenPlan Invest")*, weisen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Dies bedeutet, dass die o. g. Produktanbieter nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten).

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb von zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent)[1], zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Wenn eine der vier Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Zudem verfolgt der Produktanbieter bei diesen Versicherungsprodukten eine ESG-Strategie, mit der negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte reduziert werden sollen. Diese ESG-Strategie bezieht sich wiederum auf den Auswahlprozess bei Investmentfonds (Anlagestrategie) bzw. die Kreditvergabe bei Anleihen und Zertifikaten (Kredit-Policy).

[1] Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention") sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Alternativ dazu wählt die SV SparkassenVersicherung Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Versicherungsvermittlung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren (Produkte mit Auswirkungsbezug), sofern diese von unseren Produktanbietern aufgelegt werden.

Unabhängig vom Produkt stellt die SV SparkassenVersicherung ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

*Bei Versicherungsprodukten, deren Kapitalanlagen durch die Allianz Lebensversicherung im **Sicherungsvermögen** erfolgt, gilt dabei folgendes:*

Das Verständnis der Allianz Lebensversicherung von Nachhaltigkeitsrisiken umfasst Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation der Allianz Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben könnte. Beispiele für ESG-Risiken umfassen den Klimawandel, Biodiversitätsverlust, einen Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards und Korruption.
Die Allianz Lebensversicherung hat die Verwaltung für ihre Kapitalanlage an die Allianz Investment Management SE (AIM) ausgelagert. AIM SE berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken über den gesamten Investitionsentscheidungsprozess hinweg, einschließlich Asset-Liability-Management, Investitionsstrategie, Betreuung und Kontrolle der Vermögensverwalter, Investitionskontrolle und Risikomanagement. Die Investitionen werden von ausgewählten Vermögensverwaltern durchgeführt, wobei die AIM SE klare Anforderungen an die Vermögensverwalter in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken stellt (weitere Einzelheiten siehe unten).
Die Allianz Lebensversicherung verfolgt einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz in Bezug auf die Investition von Sicherungsvermögen, welcher folgende Elemente umfasst:

1. Zusammenarbeit mit Vermögensverwaltern:

Die Allianz Lebensversicherung berücksichtigt neben wirtschaftlichen Aspekten auch Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Alle Vermögensverwalter, die im Auftrag der Allianz Lebensversicherung Investitionen tätigen, müssen ESG-Aspekte in ihren Investitionsprozess miteinbeziehen. Vermögensverwalter können diese Anforderungen erfüllen, indem sie die Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI) unterzeichnen (mit einem PRI-Assessment-Rating von mindestens „B“) oder wenn sie eine eigene ESG-Richtlinie haben. Außerdem sind sie dazu verpflichtet, alle von der Allianz definierten Ausschlusskriterien einzuhalten (mehr dazu unter Punkt 4). Die Allianz Lebensversicherung überwacht sehr genau, ob Vermögensverwalter die entsprechenden Ausschlusskriterien erfüllen und ihre eigenen ESG-Richtlinien einhalten. Für Vermögenswerte, die von der Allianz Lebensversicherung intern verwaltet werden, gilt die Allianz ESG „Functional Rule for Investments“, welche die ESG-Integration in den Vermögensverwaltungsprozess der Allianz Lebensversicherung Vermögensverwaltungsprozess beschreibt.

2. Potenzielle ESG-Risiken erkennen, analysieren und abwenden:

Anlagegeschäfte in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur oder nicht gehandelte Schuldverschreibungen (Private Placements) werden von der Allianz Lebensversicherung in Kooperation mit AIM und konzerninternen Vermögensverwaltern auf die Einhaltung der ESG-Richtlinien überprüft. Diese ESG-Richtlinien basieren auf internationalen Best-Practice-Standards und umfassen Aspekte wie Risiken für die Biodiversität, Schutzgebiete, Arbeitskräfte

und regionale Kommunen. Wenn im Rahmen der Bewertung ein ESG-Risiko erkannt wird, entscheiden ESG- und Risikoexperten auf Allianz-Gruppenebene, ob mit einer Transaktion fortgefahren wird, ob unter der Voraussetzung, dass es eine Minimierung und ein Management der ESG-Risiken gibt, fortgefahren wird oder ob eine Transaktion aus ESG-Gründen abgelehnt wird. Bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen oder Aktien verwendet die Allianz Lebensversicherung ESG-Daten von einem externen Datenprovider, MSCI ESG Research, in Kombination mit den eigenen Recherchen der Allianz Lebensversicherung, um wesentliche ESG-Risiken zu bewerten und bei der Portfoliosteuerung zu berücksichtigen.

3. Engagement:

Engagement: Die Allianz SE tritt im Namen all ihrer Tochtergesellschaften im Versicherungssektor in einen Dialog mit ausgewählten Beteiligungsgesellschaften, bei denen die Allianz systematische ESG-Risiken erkennt. Diese Mitwirkung zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Eine bedeutsame Veränderung kann mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Allianz Lebensversicherung betrachtet ihr Engagement als einen fortlaufenden Prozess, der wirkungsvoll sein und beiden Seiten Nutzen bringen soll. Die Allianz Lebensversicherung könnte zu diesem positiven Wandel nichts beitragen, wenn sie ihre Investitionen automatisch zurückziehen würde. Wenn sich jedoch herausstellt, dass das Engagement der Allianz Lebensversicherung vergeblich ist, kann es dazu kommen, dass die Allianz Lebensversicherung sich von bestimmten Emittenten trennt. Außerdem vertreten die internen Vermögensverwalter der Allianz Lebensversicherung, AllianzGI und PIMCO, auch im Bereich ESG die Interessen des Sicherungsvermögens der Allianz Lebensversicherung.

Mitbestimmung: Stimmrechte werden von AllianzGI oder von externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe betreuen. Nähere Informationen zur Abstimmungspolitik von AllianzGI sowie Abstimmungsunterlagen finden Sie hier.

4. Bestimmte Branchen und Unternehmen sind konsequent ausgeschlossen:

Dies umfasst: (1) den Ausschluss von Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen oder damit in Verbindung stehen, (2) den Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen und (3) Emittenten von Staatsanleihen prüft die Allianz Lebensversicherung unter anderem anhand von MSCI ESG Ratings und anderen Quellen sowie Informationen auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken und schließt Investitionen in deren Anleihen aus (4) Einzelne Emittenten mit hohen ESG-Risiken, bei denen das Engagement der Allianz Lebensversicherung nicht erfolgreich war, können ebenfalls ausgeschlossen werden.

5. Risiken des Klimawandels und der Dekarbonisierung:

Die Begrenzung der globalen Erderwärmung und die Bekämpfung des Klimawandels haben für die Allianz Lebensversicherung höchste Priorität. Die Allianz Lebensversicherung sieht sich dazu verpflichtet, dabei zu helfen, dass das Pariser Klimaabkommen von 2015 eingehalten wird, und glaubt, dass zum Erreichen der Ziele eine zügige Dekarbonisierung der Weltwirtschaft in Richtung eines Netto-Null-Emissionsniveaus bis 2050 notwendig ist. Die Allianz Lebensversicherung erkennt klimabedingte Risiken und Chancen und begegnet ihnen wie folgt:

a. Die Allianz Lebensversicherung verpflichtet sich, kohlebasierte Geschäftsmodelle im gesamten Versicherungsanlagevermögen bis spätestens 2040 nach und nach vollständig abzubauen. Die Schwellenwerte von aktuell 30 % wird die Allianz Lebensversicherung bis spätestens 2040 auf 0 % reduzieren. Der nächste Schritt ist eine Reduzierung auf 25 % ab 2023.

b. Die Allianz ist ein Gründungsmitglied der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) und hat sich dazu verpflichtet, ihr Portfolio auf eine Temperaturerhöhung von maximal 1,5°C auszurichten, d.h. Netto-Null-Treibhausgasemissionen aus ihrem Portfolio bis 2050. Als ersten Meilenstein auf dem Weg zu ihrem Netto-Null-Ziel will die Allianz Lebensversicherung bis

2025 die Treibhausgasemissionen bei Aktien und Unternehmensanleihen im Vergleich zu 2019 um 25 % reduzieren. Zusätzlich werden bis 2025 alle von der Allianz Lebensversicherung investierten Immobilien in der Summe ihrer Emissionen in Übereinstimmung mit wissenschaftlich fundierten 1,5-Grad-Pfaden sein.
Außerdem ist die Allianz Lebensversicherung am Auswahlprozess für fondsgebundene Versicherungsprodukte beteiligt, bei denen die Kunden das Anlagerisiko tragen und damit das Nachhaltigkeitsrisiko der Fonds oder anderer Anteile, in die Versicherungsprämie investiert wird. Die Allianz Lebensversicherung erwartet, dass die Vermögensverwalter der Fonds die Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren (PRI) unterzeichnen oder eine eigene ESG-Richtlinie haben. Auf Fondsebene berücksichtigt die Allianz Lebensversicherung Nachhaltigkeitsrisiken basierend auf dem Morningstar Sustainability Rating, welches die Höhe der ungesteuerten Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber der Peergroup des Fonds bewertet.

II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik (Art. 5 Abs. 1 SFDR)

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Versicherungsprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht.

Unsere Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Versicherungsprodukten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.
Die von uns an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlte Vergütung hat keinen Einfluss auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

III. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung (Art. 4 Abs. 5 lit. a SFDR)

Die Kreissparkasse Böblingen berücksichtigt bei der Versicherungsvermittlung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der Versicherungsvermittlung fragen wir unsere Kundinnen und Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen haben, auch danach, ob sie ein Produkt wünschen, das PAI berücksichtigt. Diese Angabe wird von uns bei der Auswahl eines geeigneten Produkts in der Beratung berücksichtigt. In der Geeignetheitsprüfung prüfen wir, ob den Kunden und Kundinnen, die ein PAI-Produkt wünschen, ein solches empfohlen werden kann. Ist dies nicht der Fall, werden wir den Kunden/die Kundin auf diesen Aspekt gesondert hinweisen und begründen, warum das empfohlene Produkt gleichwohl geeignet ist.

Für die Versicherungsvermittlung an die SV SparkassenVersicherung beschreiben wir nachfolgend die Einzelheiten über unser Verfahren zur Auswahl der Finanzprodukte, zu denen wir beraten.

Aus dem Kreis der vom Anwendungsbereich der SFDR erfassten Finanzprodukte bietet die SV SparkassenVersicherung im Rahmen des Produkts "VermögensPoliceInvest" alternative Investmentfonds (AIF) und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) – im Folgenden: „Investmentfonds“ – in der Versicherungsvermittlung an. Zudem werden Produkte angeboten, bei denen die Anlage durch die SV SparkassenVersicherung im Sicherungsvermögen erfolgt.

Die für die Produktauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit entscheidet im Rahmen des der Versicherungsvermittlung vorgelagerten Produktauswahlprozesses, welche dem Versicherungsprodukt zugrundeliegende Anlage (Investmentfonds, Sicherungsvermögen) unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften in das Beratungssortiment aufgenommen werden.

Dabei findet eine enge Kooperation mit den Produktpartnern (Kapitalverwaltungsgesellschaften, SV SparkassenVersicherung) statt.

Es werden solche Produktpartner ausgewählt, die ihrerseits die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei ihren Investitionsentscheidungen auf Unternehmensebene berücksichtigen. So haben unsere Produktpartner die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Investitionsentscheidungsprozessen verankert und eine Erklärung veröffentlicht, welche Strategie sie in Bezug auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und den Umgang damit verfolgen. Unsere Produktpartner gehen aktuell in ihrer Erklärung vor allem mit qualitativen Angaben darauf ein, inwieweit sie bei Investitionsentscheidungen wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigen. Erste Erklärungen mit Angaben zur quantitativen Bewertung der PAI-Indikatoren dürften bis spätestens 30. Juni 2023 folgen.

Im Rahmen unseres Auswahlprozesses ziehen wir auch produktbezogene Informationen unserer Produktpartner zur Berücksichtigung der PAI heran.

Bei Produkten mit Kapitalanlage im **Sicherungsvermögen**, die wir unseren Kundinnen und Kunden **mit Nachhaltigkeitspräferenzen** empfehlen, werden die PAI derzeit wie folgt berücksichtigt:

Die SV SparkassenVersicherung ist Mitglied der Investoren-Initiative PRI (Principles for Responsible Investment). Dadurch bekennt sich die SV SparkassenVersicherung zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Sie verpflichtet sich, die wichtigsten Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung) in ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Kern der Strategie ist es, entsprechende Kapitalanlagen auszuschließen, die in sehr schwerwiegendem Maße nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Als Standard für die Ausschlusskriterien wurden die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) festgelegt. Die Prinzipien des UNGC beziehen sich auf Verstöße der Unternehmen in den Bereichen:

- Menschenrechte,
- Arbeitsnormen,
- Korruptionsprävention und
- Umweltschutz

Somit sind die Kriterien des UNGC langfristig in das Kapitalanlagemanagement verankert, und das heißt: Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen von Unternehmen mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden grundsätzlich als nicht nachhaltig betrachtet und von der Anlage ausgeschlossen. Diese Ausschlusskriterien gelten sowohl für den direkt gemanagten Wertpapierbestand als auch für die nicht direkt von der SV SparkassenVersicherung gemanagten Wertpapier-Spezialfondsanlagen.

Darüber sind Investments mit Beteiligung an kontroversen Waffen(-systemen) sowie in Agrarrohstoffen („Nahrungsmittelspekulation") ausgeschlossen. Diese Investitionen lehnt die SV SparkassenVersicherung schon aus ethischen Gründen ab. Für die Feststellung und Beurteilung dieser nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen kooperiert die SV mit ISS ESG, eine der führenden Nachhaltigkeitsratingagenturen weltweit.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Investitionen auf das Klima bekennt sich die SV SparkassenVersicherung zu dem im Pariser Klimaabkommens festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Hierfür ist die SV SparkassenVersicherung 2021 der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Ziel dieses Netzwerks ist es, bis 2050 die CO2-Emissionen ihres gesamten Anlageportfolios auf netto Null zu reduzieren.

In der Umsetzung liegt der Fokus zunächst auf Aktien- und Unternehmensanleihen, da die weit überwiegenden Teile der globalen Emissionen Unternehmen der Realwirtschaft direkt zurechenbar sind. Die SV SparkassenVersicherung sieht darin deshalb die beste Möglichkeit, Finanzströme stärker in kohlenstoffarme Unternehmen zu lenken und somit ihren Beitrag zu leisten, den erforderlichen Veränderungsprozess zu unterstützen. Die SV SparkassenVersicherung verpflichtet sich, die Klimagasemissionen je investierter Million Euro in einem ersten Schritt um 20 % bis zum Jahr 2025 im Vergleich zu 2019 zu senken. Um die Ziele zu erreichen, sollen Investitionen in Unternehmen auf den Prüfstand gestellt und ggf. reduziert werden, die hohen negative Auswirkungen auf das Klima haben bzw. wenig zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen. Für die Messung und Steuerung greift die SV SparkassenVersicherung auf die Klimadaten und -szenarien von ISS ESG zurück.

In einem ersten Schritt hat die SV SparkassenVersicherung beschlossen, nicht mehr in Unternehmen zu investieren, deren Umsätze zu mehr als 30 % aus der Förderung thermischer Kohle stammen. Diese Unternehmen werden nach Einschätzung der SV eine Transition zur Klimaneutralität nicht mehr schaffen. Ebenso werden ab 2022 Unternehmen ausgeschlossen, deren Umsätze zu mehr als 30 % aus der Verbrennung thermischer Kohle stammen und die sich bisher zu keiner bzw. keiner ausreichenden Treibhausgasreduktion verpflichtet haben. Zudem erfolgt ab 2022 ein Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes aus der Ausbeutung von Ölsanden/Teersanden generieren.

Bei **Investmentfonds**, die wir unseren Kundinnen und Kunden **mit Nachhaltigkeitspräferenzen** empfehlen, werden die PAI derzeit wie folgt berücksichtigt:

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft verfolgt bei den betreffenden Investmentfonds eine ESG-Strategie, mit der nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert werden sollen. Diese ESG-Strategie bezieht sich auf den Auswahlprozess des Investmentfonds (Anlagestrategie).

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelt über den Zielmarkt Informationen für den von ihr verwalteten Investmentfonds, ob er eine explizite ESG-Strategie, mit der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt werden, verfolgt. Bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ergreift die Kapitalverwaltungsgesellschaft Maßnahmen, um nachteilige Auswirkungen in den Bereichen Klima, Umwelt und/oder Soziales zu reduzieren. Diese Zielmarktangaben werden im Produktausschuss bei der Produktfreigabe berücksichtigt.

Ferner werden die PAI bei Investmentfonds, die eine ESG-Strategie zur Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfolgen, über bestimmte Mindestausschlüsse berücksichtigt. Über die Mindestausschlüsse wird sichergestellt, dass unsere Produktpartner bei Investmentfonds nicht in solche Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt bzw. diese Unternehmen – bei einem Überschreiten der nachteiligen Auswirkungen – als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernen.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent)[2], zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.[3] Wenn eine der vier Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden.

Bei **Investmentfonds**, die wir insbesondere unseren Kundinnen und Kunden **ohne Nachhaltigkeitspräferenzen** empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, darüber zu informieren, ob sie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei dem Fonds berücksichtigen.

Spätestens ab dem 30. Dezember 2022 werden unsere Produktpartner für jeden von ihnen verwalteten Investmentfonds auch produktbezogene Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihren Verkaufsprospekten veröffentlichen müssen. Ab diesem Zeitpunkt ist mit einer kontinuierlichen Verbesserung der Datenlage zu PAI zu rechnen.

Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass auch Investmentfonds in unser Beratungssortiment aufgenommen werden, die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Einhaltung der beschriebenen organisatorischen Vorkehrungen wird in der Sparkasse überwacht. So ist sichergestellt, dass die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei den von uns in der Versicherungsvermittlung angebotenen Produkte berücksichtigt werden.

---

[2] Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention") sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

[3] Die zehn Prinzipien des UN Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen.

Bei der Versicherungsvermittlung an die Allianz Lebensversicherung gilt dabei folgendes:

A. Richtlinien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren; eine Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie aller in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen.

Die Allianz Lebensversicherung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen in Bezug auf das Sicherungsvermögen und verfügt über ein robustes Rahmenwerk, um diese Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten. Zentrale interne Grundsatzdokumente definieren und regeln diesen Ansatz. Dabei werden die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wie Treibhausgasemissionen (THG), Biodiversitätsverlust, Wasserstress, Behandlung von gefährlichen Abfällen und toxischen Emissionen, Menschenrechtsverletzungen, Gesundheit und Sicherheit, negative Auswirkungen auf das Gemeinwesen, Bestechung und Korruption durch verschiedene Methoden wie Ausschlüsse, detaillierte Investitionsrichtlinien, kurz- und langfristige Reduktionsziele und Engagement berücksichtigt (siehe Abschnitt B unten). Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten, berücksichtigt die Allianz mehrere Indikatoren in Abhängigkeit von ihrer Wesentlichkeit für die jeweilige Investition. Darüber hinaus hat sich die Allianz Gruppe zu mehreren strategischen Initiativen verpflichtet, unter anderem im Zusammenhang mit dem Klimawandel, die unseren Ansatz zur Abschwächung potenzieller nachteiliger Auswirkungen stärken.

Insbesondere unterstützt die Allianz den Wandel zu einer klimafreundlichen Wirtschaft mit einem ehrgeizigen Nachhaltigkeitsansatz für unsere Geschäftssegmente und Geschäftsvorgänge. Als Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) setzt sich die Allianz Gruppe für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und die Finanzierung der Transformation ein. Wir verpflichten uns, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb unseres Eigengeschäftsportfolios auf Netto-Null zu reduzieren. Die Allianz arbeitet kontinuierlich mit der AOA zusammen, um Methoden zur Messung der klimawandelbedingten Auswirkungen und zur Festlegung angemessener Ziele für verschiedene Anlageklassen und Sektoren zu definieren.

Die Allianz Lebensversicherung hat eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder abzuschwächen, beispielsweise:

- Einschränkung von Investitionen in bestimmte Sektoren und Emittenten:

Dies umfasst: (1) den Ausschluss von Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen oder damit in Verbindung stehen, (2) den Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen, (3) den Ausschluss von Geschäftsmodellen , die auf Ölsand basieren, (4) Einschränkungen bei der Finanzierung von Projekten im Einklang mit der Öl- und Gaspolitik der Allianz, (5) die Einschränkung bestimmter Staatsanleihen von Ländern, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden, (6) einzelne Emittenten mit hohen ESG-Risiken, bei denen unser Engagement nicht erfolgreich war, können ebenfalls ausgeschlossen werden.

- Die Allianz Lebensversicherung verpflichtet sich, kohlebasierte Geschäftsmodelle im gesamten Sicherungsvermögen bis spätestens 2040 nach und nach vollständig abzubauen.
- Die Allianz Lebensversicherung verpflichtet sich, bis 2050 ein Portfolio mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Das bedeutet, dass die Allianz als Eigentümer von Vermögenswerten ihre Portfoliounternehmen dabei unterstützen, Anreize für sie schaffen und von ihnen verlangen, dass sie im Einklang mit dem 1,5° C-Ziel des Pariser Abkommens Wege zur Dekarbonisierung einschlagen. Die Allianz Lebensversicherung und andere Tochtergesellschaften arbeitet eng mit den zentralen Funktionen der Allianz Gruppe zusammen, um gemeinsame Gruppenziele für die Eigenanlagen festzulegen und umzusetzen. Hierdurch ist eine effizientere und effektivere Zielerreichung möglich. Die Festlegung und Berichterstattung zu einigen der

nachfolgenden Ziele erfolgt daher auf aggregierter Gruppenebene, obwohl jede operative Einheit zu den unten genannten Zielen beiträgt.

- Die Allianz Lebensversicherung verpflichtet sich, bis 2050 ein Portfolio mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Das bedeutet, dass die Allianz als Eigentümer von Vermögenswerten ihre Portfoliounternehmen dabei unterstützen, Anreize für sie schaffen und von ihnen verlangen, dass sie im Einklang mit dem 1,5° C-Ziel des Pariser Abkommens Wege zur Dekarbonisierung einschlagen. Die Allianz Lebensversicherung und andere Tochtergesellschaften arbeitet eng mit den zentralen Funktionen der Allianz Gruppe zusammen, um gemeinsame Gruppenziele für die Eigenanlagen festzulegen und umzusetzen. Hierdurch ist eine effizientere und effektivere Zielerreichung möglich. Die Festlegung und Berichterstattung zu einigen der nachfolgenden Ziele erfolgt daher auf aggregierter Gruppenebene, obwohl jede operative Einheit zu den unten genannten Zielen beiträgt.
- Als ersten Meilenstein auf dem Weg zu unserem Netto-Null-Ziel strebet die Allianz bis 2025 die Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei Aktien und Industrieanleihen um 25 % gegenüber 2019 an.
- Darüber hinaus wird ihr Immobilienportfolio bis 2025 mit einer 1,5-Grad-Strategie in Einklang sein. Obwohl ihr Hauptaugenmerk auf Kohlenstoffemissionen und Energieeffizienz liegt, achtet die Allianz auch auf Governance sowie auf soziale Standards und Standards hinsichtlich Wohlergehen. Jede neue Eigenkapitalanlage muss über eine Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifizierung verfügen (z. B. BREEAM oder LEED). Die Allianz möchte ihre Partner und Mieter dazu bewegen, ihrem Beispiel zu folgen und eine aktive Rolle bei der Einleitung von Veränderungen zu übernehmen, indem die Allianz beispielsweise „grüne Mietverträge“ fördern, die Bestimmungen zur Verringerung der Umweltauswirkungen enthalten. Durch die Verbesserung der Energieeffizienz und den Ersatz herkömmlicher Energiequellen durch kohlenstoffarme Alternativen macht die Allianz ihre Gebäude zukunftsfähig.
- Im Jahr 2022 hat die Allianz neue Ziele für ihre Eigenkapital- und Fremdkapital-Infrastrukturinvestitionen eingeführt. Diese Ziele sehen Folgendes vor: a) vollständige Transparenz über die finanzierten Emissionen bis spätestens Ende 2023 für alle Investitionen, b) für direkte Eigenkapitalinvestitionen eine absolute Kohlenstoffreduzierung von 28 Prozent bis Ende 2025, c) neue Direktinvestitionen (Eigenkapital und Fremdkapital) in stark emittierende Vermögenswerte nur dann, wenn ein auf 1,5° C ausgerichteter Dekarbonisierungsplan vorliegt, und d) die schrittweise Einführung von Netto-Null-Zielen für neue Fondsinvestitionen bis Ende 2024.
- Engagement auf Industrieebene:

Um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen, ist die Allianz auch auf der Ebene der Industriebranchen aktiv. Ihre Zwischenziele für Ende 2024 konzentrieren sich auf zwei der emissionsstärksten Branchen: Versorgungsunternehmen sowie Öl und Gas. Dies beinhaltet, dass die Allianz mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Netto-Null-Ziele bis 2050 für Scope 1- und 2-Emissionen zu setzen. Bis 2025 möchte die Allianz erreichen, dass bei mindestens 50 Prozent der von ihr verwalteten Vermögenswerte im Öl- und Gassektor diese Ziele gesetzt wurden. Außerdem wird die Allianz unsere Beteiligung an kollaborativen Engagements wie der CA100+ erhöhen und Engagement-Aktivitäten im Sektor und bei Vermögensverwaltern im Rahmen der AOA vorantreiben.

- Investitionen in eine Netto-Null-Wirtschaft:

Die Allianz verfügt über ein wachsendes globales Portfolio von Klimalösungen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien, Energieinnovationen und die Förderung des Übergangs zu einer Netto-Null-Wirtschaft. Die Allianz hat sich verpflichtet, ihr Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien in Einklang mit den Prognosen der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien pro Jahr im Schnitt um 5,85 Prozent zu erhöhen.

- Engagement mit ausgewählten Unternehmen, um ein besseres Management von ESG-Risiken und -Auswirkungen zu erreichen: Im Jahr 2021 hat die Allianz ihre ESG-Regelwerk erweitert, um Emittenten in ihrem börsennotierten Investitionsportfolio besonders zu berücksichtigen, die von ihren externen Anbietern für Nachhaltigkeitsdaten als problematisch in Bezug auf Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (z. B. Verstöße gegen die UN-GC-Grundsätze, Menschenrechte und gute Unternehmensführung) eingestuft werden. Das Ziel ist es, die bilateralen Engagement-Aktivitäten für das Eigengeschäftsportfolio der Allianz bis Ende 2024 um mindestens 100 Prozent zu erhöhen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt B.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen hat die Allianz Lebensversicherung weitere Ansätze zur Identifizierung, Bewertung, Gewichtung sowie zur Vermeidung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die die breite Palette von Anlageklassen, in die die Allianz Lebensversicherung investiert, und die unterschiedlichen Investitionsprozesse, die die Allianz Lebensversicherung anwendet, erfasst:

- Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern:

Für den Großteil unseres Sicherungsvermögens beauftragt die Allianz Vermögensverwalter (z. B. AllianzGI und PIMCO) mit der Durchführung der Investitionen. Ihre Portfolio-Ziele können ohne die enge Zusammenarbeit und Unterstützung der Vermögensverwalter nicht erreicht werden. Die Allianz wählt und beauftragt Vermögensverwalter, die ihre Aktivitäten mit ihren langfristigen Nachhaltigkeitsinteressen in Einklang bringen. Um dies zu fördern, hat die Allianz Mindesterwartungen und systematische Verpflichtungs- und Überwachungspraktiken für Vermögensverwalter definiert. Die Allianz verlangt von allen Vermögensverwaltern, die in ihrem Auftrag investieren, dass sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Investitions- und Verwaltungsverfahren, sowohl bei öffentlichen als auch bei nicht börsennotierten Anlagen, integrieren. Die Vermögensverwalter müssen die Mindestverpflichtung erfüllen, dass sie die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI) unterzeichnet haben oder über eine eigene qualifizierte Richtlinie hinsichtlich Nachhaltigkeit, verantwortungsbewusstem Investieren und/oder ESG verfügen. Mehr als 99 Prozent ihrer Vermögenswerte werden von Vermögensverwaltern verwaltet, die diese Mindestanforderung erfüllen. Die Allianz Investment Management (AIM) SE überprüft und bewertet systematisch die Nachhaltigkeitsansätze externer Vermögensverwalter, einschließlich ihrer klimawandelbezogenen Strategien und ihres Dekarbonisierungsansatzes. Für bestehende Mandate werden ESG-spezifische halbjährliche Review-Meetings mit Vermögensverwaltern abgehalten. Zweck dieser Kontrollgespräche ist es, die ESG-Richtlinien der Vermögensverwalter, deren Anwendung sowie damit verbundene Prozesse zu bewerten. Der Fokus der Gespräche über das Engagement liegt auf Governance-Strukturen, um klare Verantwortlichkeiten für die Überwachung von Nachhaltigkeitsangelegenheiten zu gewährleisten sowie auf systematischen Überwachungsansätzen für Nachhaltigkeitsrisiken und –chancen. Sie konzentrieren sich darüber hinaus auch, auf Verwaltungsaktivitäten, um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsambitionen mit ihren Interessen übereinstimmen, und auf Engagement-Ansätze zur Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken in Beteiligungsgesellschaften. Wenn die Allianz mit Vermögensverwaltern zusammenarbeiten, die in einem Bereich ihres Ansatzes zurückbleiben, aber ihre Gesamterwartungen erfüllen, setzt die Allianz Ziele für Verbesserungen und überwachen ihren Fortschritt. Dies ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, eine positive realwirtschaftliche Veränderung zu erzielen und strategische Nachhaltigkeitsthemen proaktiv anzugehen.

- ESG-Scoring-Ansatz für börsennotierte Vermögenswerte:

Basierend auf den ESG-Ratings von MSCI ESG Research habt die Allianz einen Ansatz entwickelt, um Nachhaltigkeitsfaktoren systematisch in ihren Investitionsentscheidungsprozess zu integrieren. Die ESG-Ratings von Unternehmen basieren auf der Analyse der Schlüsselfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die für jeden Sektor als wesentlich

erachtet werden. Dazu gehören Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Menschenrechte, Arbeitsrichtlinien und Corporate Governance. Unternehmen mit einem niedrigen ESG-Score werden mit hohen, ungesteuerten ESG-Risiken und gravierenden nachteiligen Auswirkungen in Verbindung gebracht. Um diese Unternehmen zu identifizieren, nutzt das Scoringverfahren eine ESG-Mindestschwelle. Ein Vermögensverwalter muss bei der Analyse aktueller Investitionen in einem Portfolio und bei der Auswahl neuer Investitionen den ESG-Score und den maßgeblichen Schwellenwert der Investition berücksichtigen. Das bedeutet, dass Investitionen in Emittenten unter dem festgelegten Schwellenwert zu vermeiden sind. Dies gilt für bestehende Investitionen, Reinvestitionen und neue Investitionen. Falls ein Vermögensverwalter Investitionen unter dem festgelegten Schwellenwert hält, tritt eine „Comply or Explain"-Klausel in Kraft. Die Vermögensverwalter müssen diese Investitionen in halbjährlich stattfindenden ESG-Review-Meetings mit AIM begründen. Außerdem unterzieht die Allianz Emittenten unter dem festgelegten Schwellenwert in ihrem Portfolio einem systematischen, zielgerichteten und zeitlich begrenzten Engagementprozess. Ein solches Engagement wird von Fall zu Fall entweder von AIM und/oder dem jeweiligen Vermögensverwalter durchgeführt. Einzelheiten zum Engagementansatz werden weiter unten unter B beschrieben.

- ESG-Richtlinien und Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen: Anlagegeschäfte in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur oder Privatplatzierungen werden von AIM und konzerninternen Vermögensverwaltern auf die Einhaltung der ESG-Richtlinien überprüft. Diese Richtlinien wurden 2013 für sensible Geschäftsbereiche, die von der Allianz als besonders exponiert gegenüber potenziellen ESG-Risiken und nachteiligen Auswirkungen eingestuft wurden, verfasst. Zu diesen Geschäftsbereichen zählen beispielsweise Öl und Gas, Bergbau und Landwirtschaft. Die Allianz Gruppe hat im Dialog mit Nichtregierungsorganisationen sowie in einem fortwährenden Prozess zur Einbeziehung interner Interessengruppen entsprechende Richtlinien erarbeitet. Diese basieren auf internationalen Best-Practice-Standards und umfassen Aspekte nachteiliger Auswirkungen wie Auswirkungen auf die Biodiversität, Schutzgebiete und lokale Kommunen sowie Menschenrechtsverletzungen. Die verpflichtende Anwendung der ESG-Richtlinien bei allen Anlagegeschäften in den definierten Geschäftsbereichen gewährleistet, dass potenzielle nachteilige Auswirkungen erkannt und weiter geprüft werden. Wird im Rahmen der Bewertung ein ESG-Problem erkannt, entscheiden ESG- und Risikoexperten auf Allianz-Gruppenebene, ob mit einer Transaktion fortgefahren wird, ob die Transaktion unter der Voraussetzung, dass eine Minimierung und ein Management der ESG-Risiken und -Auswirkungen erfolgt, fortgesetzt wird, oder ob eine Transaktion aus ESG-Gründen abgelehnt wird.

In Anbetracht der sehr unterschiedlichen Datenverfügbarkeit bei den Metriken der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (gemäß Definition der EU-Regulierungsbehörden) und der verschiedenen Anlageklassen ist die Allianz in ständigem Austausch mit ihren Vermögensverwaltern und suchen nach neuen Datenquellen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis der potenziellen nachteiligen Auswirkungen zu erweitern. Trotz aller Bemühungen schränkt die Datenverfügbarkeit das Ausmaß der Berücksichtigung bestimmter Metriken der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ein. In diesen Fällen berücksichtigen wir die zugrunde liegenden nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren (wie etwa Abfall oder soziale und Arbeitnehmeraspekte).

B. Kurze Zusammenfassung der Engagementpolitik

Engagement: Die Allianz SE tritt im Namen all ihrer Tochtergesellschaften im Versicherungssektor in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, bei denen die Allianz systematische ESG-Risiken und/oder wichtige nachteilige Auswirkungen erkennt. Dieses Engagement zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltig-

keitsleistung voranzutreiben. Die Themenfelder im Bereich Engagement umfassen CO2-Emissionen und -Management, Gesundheit und Sicherheit, Schadstoffemissionen und Giftmüll, Biodiversität und Flächennutzung. Jedes Engagement wird überwacht, um die Reaktionsfähigkeit des Unternehmens und die Fortschritte bei den identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zu verfolgen. Sollten sich die Antworten eines Unternehmens weiterhin als unzureichend erweisen, keine Bereitschaft zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung gezeigt werden oder nicht auf unsere Engagement Mitteilungen reagiert werden, empfiehlt das AIM ESG-Team die Einschränkung aller Investitionen in das Unternehmen. Diese Empfehlung wird vom Vorsitzenden des Group Sustainability Board entgegengenommen und geprüft, der anschließend die Einschränkung des Unternehmens in allen Eigengeschäftsportfolios genehmigt.
Ihre Engagement-Gemeinschaft entwickelt sich weiter, da die Notwendigkeit, die realen Auswirkungen auf systemische Themen wie den Klimawandel verstärkt in Betracht zu ziehen, einen neuen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit Investoren legt. Die Allianz hat ihre kollaborativen Engagements erweitert, um die positiven Auswirkungen ihrer Bemühungen zu verstärken. Kollaboratives Engagement kann in Form von mehreren Investoren erfolgen, die sich mit einem einzigen Unternehmen befassen, oder sich gleichzeitig mit mehreren Unternehmen und ihrer Wertschöpfungskette in einem einzigen Sektor befassen. Durch die Zusammenarbeit werden die Bemühungen der beteiligten Parteien gebündelt, was effizientere und lösungsorientierte Diskussionen auf einer höheren Detailebene ermöglicht. Im Jahr 2021 nahm die Allianz als Teil der Allianz Gruppe weiterhin eine aktive Rolle in der Initiative Climate Action 100+ ein, indem die Allianz Gruppe eine Führungsrolle bei Engagements übernahm und die Engagement-Aktivitäten für den Sektor und die Vermögensverwalter im Rahmen der AOA weiter vorantrieb.
Die Allianz internen Vermögensverwalter AllianzGI und PIMCO führen zusätzlich ESG-spezifische Engagements für ihr verwaltetes Vermögen durch, einschließlich des Sicherungsvermögens der Allianz Lebensversicherung.
Abstimmung: Stimmrechte werden von AllianzGI oder von externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe betreuen.

C. Bezugnahme auf die Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards

Die Allianz Lebensversicherung glaubt, dass Zusammenarbeit und langfristige Partnerschaften entscheidend sind, um einen positiven Wandel herbeizuführen. Die Bewältigung globaler Herausforderungen wie Klimawandel und Menschenrechte erfordert ein gemeinsames Handeln von Unternehmen, Regierungen und der Zivilgesellschaft. Die Allianz Lebensversicherung ist Teil der Allianz Gruppe, die im Namen ihrer operativen Einheiten Mitglied in einer Vielzahl von Initiativen und Grundsätzen im Bereich der Nachhaltigkeit ist. Die Allianz Lebensversicherung ist seit 2011 den Grundsätzen für Verantwortungsbewusstes Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI) verpflichtet. Die PRI sind Wegweiser für ihren Ansatz des verantwortungsbewussten Investierens und tragen zu kontinuierlichen Verbesserungen in ihren Geschäftsbereichen bei. Als Eigentümer von Vermögenswerten berichtet die Allianz jährlich an die PRI. Ihre aktuellen und früheren PRI-Transparenzberichte finden Sie in ihrem Profil auf der PRI-Internetseite.
In den folgenden Abschnitten stellt die Allianz Lebensversicherung ihren Ansatz in Bezug auf Menschenrechte und Klimawandel vor. Eine vollständige Liste aller Mitgliedschaften und Partnerschaften kann Abschnitt 5.4 des Nachhaltigkeitsberichts der Allianz Gruppe für 2021 entnommen werden.

Menschenrechte

Die Allianz Gruppe hat sich zur Einhaltung der Menschenrechte in Übereinstimmung mit verschiedenen Menschenrechtsstandards wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Menschenrechte, der International Bill of Human Rights und den Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtet. Die Allianz Lebensversicherung ist sich der Bedeutung der

Menschenrechte sowohl als wertebasierte Aufgabe als auch als geschäftliche Aufgabe bewusst. Daher hat die Allianz Gruppe Menschenrechtsaspekte auf der Grundlage der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen integriert und ist seit 2002 Teilnehmer des UN Global Compact (UNGC). Die Allianz Gruppe berichtet jedes Jahr in ihrem Nachhaltigkeitsbericht und in der UNGC-Fortschrittsmitteilung über die Umsetzung der zehn Grundsätze der UNGC. Nähere Einzelheiten finden Sie im Profil der Allianz SE auf der UNGC-Internetseite. Menschenrechte sind für die Allianz Lebensversicherung in ihren verschiedenen Rollen relevant: als Versicherer und Investor, als Arbeitgeber, als Unternehmen (auch in unserer Lieferkette) und als Corporate Citizen. Die Allianz Lebensversicherung verfügt über verschiedene Prozesse für jede dieser Dimensionen und ist stets bestrebt, die Berücksichtigung der Menschenrechte in ihrem Unternehmen zu verbessern. Im Jahr 2021 führte die Allianz Gruppe in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen eine Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage der UNGP-Methodik durch, um Lücken in ihrem Ansatz zu identifizieren und die Integration der Menschenrechte in ihrem Kerngeschäft und ihrer Organisation weiter zu verbessern. Des Weiteren wurde ihr Ansatz durch die Veröffentlichung des Allianz Menschenrechtsansatzes im Rahmen des ESG Integration Framework gestärkt.

Integration von Menschenrechten in unser Kerngeschäft

Als Versicherer und Investor hat die Allianz Gruppe einen Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte als Teil ihres allgemeinen ESG-Ansatzes entwickelt, der in ihr allgemeines Risikomanagementsystem integriert ist. Die Allianz Lebensversicherung verwendet eine Kombination aus sektor- und länderspezifischen Ansätzen, um Risiken im Bereich Menschenrechte zu identifizieren. Die Allianz hat ESG-Richtlinien für sensible Geschäftsbereiche entwickelt, die auch eine sektorspezifische Menschenrechtsrichtlinie beinhalten. So werden relevante Menschenrechtsaspekte als Teil der allgemeinen Risikobewertung für alle Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen im jeweiligen Sektor geprüft.

Darüber hinaus hat die Allianz Gruppe eine Beobachtungsliste für sensible Länder entwickelt, in denen systematische Menschenrechtsverletzungen vorkommen. Bei Geschäftstransaktionen in diesen Ländern führt die Allianz eine explizite Due-Diligence-Prüfung in Übereinstimmung mit ihrer Menschenrechtsrichtlinie durch, die verschiedene Menschenrechtsverletzungen abdeckt. Wenn die Allianz in ihrem börsennotierten Investitionsportfolio Emittenten identifizieren, die von ihren externen Anbietern für Nachhaltigkeitsdaten im Bereich Menschenrechte als problematisch eingestuft werden, priorisiert AIM diese Emittenten für eine systematische Engagement.

Klimawandel

Die Allianz Gruppe berücksichtigt Klimakriterien strategisch in all ihren Geschäftsbereichen. Die Allianz Lebensversicherung ist aktives Mitglied in verschiedenen klimabezogenen Industrieverbänden und -initiativen und setzt sich für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und die Finanzierung der Transformation ein. Als Unterstützer der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) berichtet die Allianz in ihrer umfassenden TCFD-Offenlegung speziell über die Kohlenstoffindikatoren und -strategien für das Portfolio der Gruppe.

Als AOA-Gründungsmitglied besteht ihre langfristige Verpflichtung darin, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb ihres Eigengeschäftsportfolios nach dem AOA-Zielsetzungsprotokoll auf Netto-Null zu reduzieren. Das bedeutet, dass die Allianz Lebensversicherung als Eigentümer von Vermögenswerten ihre Portfoliounternehmen unterstützen, anregen und dazu verpflichten, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens übereinstimmen. Im Einklang mit dieser Verpflichtung ist die Allianz Lebensversicherung aktives Mitglied der Climate Action 100+ (CA100+), die sich die Ziele gesetzt hat mit den 167 weltweit größten Treibhausgasemittenten durch Engagements zusammenzuarbeiten, um Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen festzulegen, die klimabezogene Finanzberichter-

stattung zu verbessern und die Governance im Bereich des Klimawandels zu optimieren. Die Allianz ist federführend bei zwei der CA100+-Zielunternehmen und bei drei weiteren Engagements arbeitet die Allianz mit. Zu diesen Bemühungen gehört die Einführung in die CA100+ Netto-Null-Benchmark bei den Unternehmen, mit denen Allianz über Engagements im Dialog ist, und die Unterstützung der Initiative bei der breiteren Bereitstellung dieses Mess- und Tracking-Tools. Die Benchmark umfasst wichtige Indikatoren, um die Fortschritte der Unternehmen im Hinblick auf das 1,5° C-Ziel zu messen und transparent über darüber zu berichten.
Die Allianz verwendet führende akademische Klimaszenarien wie die, die für die Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen, IPCC) verwendet werden, um die Übereinstimmung mit ihrem Ziel zu ermitteln.
Die Zielvorgaben beruhen auf Szenarien, die eine rasche Emissionssenkung vorsehen und davon ausgehen, dass das 1,5° C-Ziel nicht oder nur geringfügig überschritten wird. Sie belasten die Emissionsreduzierung nicht mit der Annahme, dass die Welt in großem Umfang Kohlenstoff aus der Atmosphäre entfernen kann, indem sie Technologien einsetzt, die derzeit nicht verfügbar oder in großem Maßstab nicht erprobt sind. Für den Immobiliensektor ist es unser Ziel, uns an den vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) veröffentlichten 1,5° C-Dekarbonisierungszielen für den globalen Immobiliensektor zu orientieren.
Zu den Bemühungen der AOA gehört es, die Verfügbarkeit operationalisierbarer Szenarien und Wege voranzutreiben, indem sie in allem, was sie unternimmt, vollumfänglich wissenschaftlich fundiert ist und das OECM-Modell, die IPCC-Szenarien des nicht vorhandenen/geringfügigen Überschreitens und das Net Zero by 2050 (NZE2050) der International Energy Agency (IEA) fördert.
Darüber hinaus leistet die Allianz Lebensversicherung einen aktiven Beitrag zu Open Source Climate, einer Gruppe von Unternehmen, die gemeinsam eine „vorwettbewerbliche Ebene“ von Modellen und Daten aufbauen, die weltweit gemeinsam genutzt werden und zugänglich sind. Über AIM und die Allianz Gruppe beteiligt die Allianz Lebensversicherung sich auch aktiv an speziellen Initiativen, die sich auf die Dekarbonisierung konzentrieren, darunter die Science Based Targets Initiative (SBTi) und die Transition Pathway Initiative (TPI). Eine der wichtigsten Bemühungen dieser Initiativen und der Allianz ist die Entwicklung von (vorausschauenden) Klima-Leistungskennzahlen über alle Anlageklassen hinweg sowie von Bewertungsinstrumenten zur Überwachung der Ausrichtung von Portfolios auf das 1,5° C-Ziel des Pariser Abkommens.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 15. Dezember 2020
Datum der Aktualisierung: 23.12.2022
Erläuterung der Änderungen in Abschnitt I.:

- Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben bei der Versicherungsvermittlung, insbesondere Bezugnahme auf Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen
- Ergänzung des Mindestausschlusses „kontroverse Waffen > 0 Prozent“
- Präzisierung des Auswahlverfahrens durch den Produktausschuss